

Pflegereform – die 13 wichtigsten Fragen

Seit Jahreswechsel gelten neue Bestimmungen. Die Beratungsstellen in Stormarn verzeichnen einen Ansturm von Ratsuchenden. Das Abendblatt gibt Antworten

BARBARA MOSZCZYNSKI

Mehr als 7000 Menschen beziehen in Stormarn schon Pflegeleistungen. Rund 2,86 Millionen Menschen sind in Deutschland pflegebedürftig – Tendenz steigend. Seit Inkrafttreten der Pflegereform zum 1. Januar 2017 verzeichnen die Pflegekassen eine Flut von neuen Anträgen. Auch der Ansturm auf die Beratungsstellen in Stormarn ist enorm. Das Abendblatt beantwortet die 13 häufigsten Fragen zu diesem Thema.

1. Was ändert sich durch die Reform?

Der Einstieg in die häusliche Pflege soll noch weiter erleichtert werden. Drei Viertel der Pflegebedürftigen werden schon zu Hause gepflegt. Zudem sollen mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. „Den neuen Pflegegrad 1 werden in Deutschland rund 500.000 Menschen bekommen können“, sagt Carina Wrage, Leiterin des Pflegestützpunktes Stormarn in Bad Oldesloe. Im Kreis wären das 1450 Personen mehr. Die größte Veränderung ist die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird völlig neu definiert. Waren bis Ende 2016 körperliche Behinderungen die Hauptgrundlage für eine Bedürftigkeit, so werden nun auch geistige Einschränkungen und der Grad der Selbstständigkeit berücksichtigt. Die Hürde, den neuen Pflegegrad 1 zu erhalten, ist niedriger, als es bei Pflegestufe 1 der Fall war. Denn er berücksichtigt bereits geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit. Auch Pflegebedürftige mit Demenz werden durch die Reform bessergestellt.

2. Meine Eltern können nicht mehr allein leben, müssen sie ins Heim?

Viele Angehörige suchen sehr schnell nach einem Heimplatz, wenn die Mutter oder der Vater nicht mehr allein zu Hause leben kann. „Gerade in den Wintermonaten gibt es in den Heimen einen absoluten Ansturm“, sagt Carina Wrage. Doch viele Einrichtungen in Stormarn sind voll belegt und Plätze nur mit Wartezeit zu bekommen. Oft muss auch eine andere Lage als die gewünschte in Kauf genommen werden. Was viele nicht wissen: Auch für die Pflege zu Hause gibt es nun mehr Hilfe und Geld.

3. Was kann ich am besten tun, wenn ich Hilfe brauche?

Der Weg zu Pflegeleistungen führt über die Krankenkasse, denn jede Krankenkasse hat auch eine Pflegekasse zu erreichen. Das erfordert etwas Geduld. Aufgrund des Andrangs durch die Reform ist die Zeitspanne, innerhalb derer ein Pflegeantrag bearbeitet sein sollte, vom Gesetzgeber derzeit ausgesetzt. „Wir bemühen uns aber, die vorgesehenen 25 Tage einzuhalten“, sagt Sönke Krohn, Sprecher der DAK Nord. Wer bei seiner Krankenkasse einen Antrag auf Pflegeleistungen stellt, erhält zunächst Besuch von einem Pflegeberater. Diese Beratung ist seit Inkrafttreten der Reform Pflicht. Dazu gehören Tipps für die Ernährung oder eine barrierefreie Einrichtung und Präventionskurse für die pflegenden Angehörigen. „Eine gute Pflegeberatung kann dazu verhelfen, dass man länger in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann“, sagt Carina Wrage. Pflegeberater beurteilen aber auch, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat und bereiten auf den Besuch des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vor. Er prüft und entscheidet bei einem weiteren Hausbesuch über den Pflegeantrag.

4. Wie wird die Pflegebedürftigkeit eines Menschen ermittelt?

Die Pflegebedürftigkeit wird in sechs Bereichen (Modulen) ermittelt. Geprüft wird beispielsweise die Mobilität des Antragstellers. Kann er sich unterwegs und zu Hause ohne Hilfe bewegen? Kann er die Arme heben und die Hände noch in den Nacken legen? Letzteres gilt als In-



Damit ältere und pflegebedürftige Menschen ihren Lebensabend genießen können, gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten für sie und für deren Angehörige

imago

dis dafür, dass das Haarekämmen noch ohne Hilfe möglich ist. Jetzt werden auch Kriterien herangezogen, die den Grad der Selbstständigkeit ermitteln. Zum Beispiel die Fähigkeit zur Selbstversorgung oder zum Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen. Kann der Betroffene noch allein einkaufen? Nimmt er selbstständig und regelmäßig seine Medikamente? Auch die Fähigkeit zur eigenständigen Gestaltung des Alltagslebens und zur Pflege sozialer Kontakte wird beurteilt. Erfasst werden auch kognitive und kommunikative Fähigkeiten oder psychische Problemlagen. Einen kostenlosen Pflegegrad-Rechner mit allen Kriterien gibt es im Internet unter anderem auf www.korian.de/pflegegradrechner.

5. Was steht Menschen zu, die den Einstiegs-Pflegegrad 1 bekommen?

„Ein großes Thema ist der behindertengerechte Ausbau der eigenen vier Wände“, sagt Carina Wrage. Wer nicht mehr in die Badewanne steigen kann, bekommt einen Zuschuss für den Umbau in eine Dusche. Auch ein Treppenlift im Reihenhaus, eine Rampe vor der Haustür und der Einbau von barrierefreien Türschwellen gehören zu den geförderten Leistungen. Maximal 4000 Euro pro Maßnahme können für Umbauten abgerufen werden. Auch ein Zuschuss für eine Haushaltshilfe ist schon im Pflegegrad 1 möglich. Dafür gibt es von den Pflegekassen den sogenannten Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat. 37 Pflegedienste in Stormarn, haben aktuell eine Zulassung für derartige Entlastungsleistungen. Eine Liste ist beim Pflegestützpunkt erhältlich.

6. Was ändert sich für mich, wenn ich schon eine Pflegestufe habe?

„Viele kennen es aus der Vergangenheit, dass Leistungen gekürzt werden oder ausfallen“, sagt Carina Wrage. Doch jetzt gebe es für alle Verbesserungen, die Budgets seien höher. Menschen die schon eine Pflegestufe hätten, würden auf keinen Fall schlechter gestellt. Wer im Heim lebe, müsse nicht mehr bezahlen. Da greife der sogenannte Besitzstandsschutz. Wer jetzt aber mit einer leichten Pflegebedürftigkeit in eine Einrichtung ziehe, könnte mehr zahlen als im letzten Jahr. Generell zahlen alle Bewohner eines Heims seit Januar den gleichen Eigenanteil für ihren Platz, unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit. Die Höhe der Zuschüsse durch die Pflegekassen variiert.

7. Wer wird eigentlich durch die Pflegereform bessergestellt?

Demenz wird etwa stärker berücksichtigt. Viele Stormarner Heimbewohner mit geistigen Einschränkungen machten zum Jahreswechsel einen doppelten

Sprung nach oben: von Pflegestufe 2 auf Pflegegrad 4. Ein Pflegebedürftiger, der zuvor 1330 Euro bei Pflegestufe 2 bekam, kann jetzt 1775 Euro für Pflegegrad 4 erhalten. Wer bisher zu Hause versorgt wurde und Pflegestufe 1 hatte, wird generell hochgestuft auf Pflegegrad 2. Damit steigt das Budget für Pflegeleistungen von monatlich 489 Euro auf 689 Euro. Ist der zu Pflegende demenz, steigt der Betrag, der ihm für Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes zur Verfügung steht, auf 1298 Euro. Pflegende Angehörige erhalten im Monat statt 244 nun 316 Euro Pflegegeld. Ist der Betreute demenz, erhalten sie 545 Euro. Alle Pflegegrade können zusätzlich den monatlichen



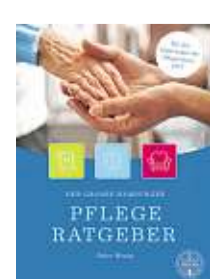
Carina Wrage leitet den Pflegestützpunkt Stormarn in Bad Oldesloe. S. Tamms



Gabriela Wurst aus Barsbüttel ist zerti-fizierte Senioren-Assistentin. K. Bluhm

Pflege-Ratgeber

Mit der Pflege in der Metropolregion beschäftigt sich „Der große Hamburger Pflegeratgeber“. Das Abendblatt-Buch gibt Tipps für die Suche nach einem Pflegeheim und erklärt die Pflegeversicherung. Es kostet im Buchhandel 19,95 Euro, der Treuepreis für Abonnenten liegt bei 16,95. Erhältlich in der Geschäftsstelle, Großer Burstah



18–32. Oder bestellen im Internet unter www.abendblatt.de/shop oder per Telefon 040/33 36 69 99.

Entlastungsbetrag von 125 Euro, etwa für eine Haushaltshilfe oder den Besuch einer Tagespflegestelle, abrufen.

8. Gibt es Hilfe, wenn ich aus meinem Job aussteige, um Eltern zu pflegen?

Die Reform will pflegende Angehörige stärker entlasten. Das Pflegegeld, das sie erhalten können, beginnt bei 316 Euro im Monat für Pflegegrad 2 und beträgt maximal 901 Euro (vorher 728 Euro) für Pflegegrad 5. Dafür müssen sie an mindestens zwei Tagen in der Woche für zehn (vorher 14) Stunden pflegen und betreuen. Sind die Angehörigen parallel nicht mehr als 30 Stunden in der Woche berufstätig, können sie nun auch ihre

Termine und Tipps

Im Internet finden Angehörige Tipps auf der Internetseite www.pflege-durch-angehoerige.de. Einen Pflegegrad-Rechner gibt es unter anderem auf www.korian.de/pflegegradrechner.

Der Pflegestützpunkt Stormarn bietet dienstags (10–12 Uhr) und donnerstags (14–17 Uhr) Beratungszeiten an (Mommensenstraße 13, Bad Oldesloe, Gebäude B, Raum 162). Carina Wrage ist erreichbar unter Telefon 04531/160-15 04 und E-Mail c.wrage@kreis-stormarn.de.

Folgende Infoveranstaltungen plant der Pflegestützpunkt: „Wohnen im Alter mit Unterstützung“, 5. April, 14 bis 18 Uhr, Kreistag, Mommensenstraße 13, Bad Oldesloe; Vortrag: „Was tue ich, wenn ich Hilfe im Alltag benötige, und welche Zuschüsse gibt es?“, 10. April, 16 Uhr, Begegnungstätte, Möllner Landstraße 24, Oststeinbek; Seniorenmesse, 22. April, 11 bis 17 Uhr, Schloss Reinbek, Schlossstraße 5.

Fragen zur Pflege beantwortet auch der Behindertenbeirat der Stadt Reinbek in seinen Sprechstunden: jeden zweiten Dienstag im Monat in der BeGe Neuschönningstedt (Querweg 13) und jeden vierten Dienstag im Seniorentreff Jürgen-Rickertsen-Haus (Schulstraße 7), jeweils ab 10 Uhr.

Senioren-Assistenten gibt es in Ammersbek, Bargtheide, Barsbüttel und Reinbek, eine Liste findet sich im Internet auf www.die-senioren-assistenten.de/senioren-assistenten-finden/schleswig-holstein. (bmo)

Beiträge zur Rentenversicherung von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen bezahlt bekommen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Angehörige oft ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben, um die pflegebedürftige Person nicht ins Heim geben zu müssen. Auch eine Kranken- und Arbeitslosenversicherung über die Pflegekasse ist in bestimmten Fällen möglich, etwa wenn ein Angehöriger sich für eine Pflegezeit für bis zu sechs Monate vollständig von der Arbeit freistellen lässt. Wichtig ist auch die gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige. Denn die private Unfallversicherung zahlt nicht, wenn sie sich bei der Pflege verletzen. Carina Wrage: „In dem Moment, in dem man als Pflegenden bei der Pflegekasse registriert ist, steht einem das zu.“

9. Ich brauche Urlaub – wo finden pflegende Angehörige Entlastung?

Auch pflegende Angehörige haben Termine oder wollen Urlaub machen. Bei Pflegegrad 2 und höher dürfen sie Leistungen der Verhinderungspflege oder der Kurzzeitpflege abrufen. Das Budget bleibt auch nach der Reform auf jeweils 1612 Euro pro Jahr beschränkt. Bei der Verhinderungspflege können auch andere Angehörige, Bekannte oder Pflegedienste einspringen. Bei der Kurzzeitpflege zieht der Pflegebedürftige für diese Zeit in ein Heim. Wird als Erstes die Kurzzeitpflege beansprucht und dann durch Verhinderungspflege aufgestockt, kann die addierte Summe, also 3224 Euro jährlich, ausgeschöpft werden.

10. Wer kann Angehörige noch bei Problemen im Alltag unterstützen?

Nur die Verhinderungspflege können nicht nur Dienstleistungen von Pflegediensten in Anspruch genommen werden. Auch der relativ neue Berufszweig der Senioren-Assistenten kann mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Sie sind darin geschult, alte Menschen zu unterstützen, die nicht mehr rüstig genug sind, um ihren Alltag allein zu meistern. „Ich begleite sie zum Arzt, beim Einkaufen oder auf den Friedhof, trainiere mit ihnen das Gedächtnis oder bin ganz einfach Gesprächspartnerin“, sagt Gabriela Wurst aus Barsbüttel. Sie hat 2010 eine 120 Stunden umfassende Ausbildung als Senioren-Assistentin nach dem Plöner Modell abgeschlossen und betreut derzeit elf Kunden. Private Pflegerinnen aus Osteuropa werden dagegen nicht unterstützt.

11. Für welche älteren Menschen ist eine Tagespflege geeignet?

Tagsüber gepflegt zu werden, reiche für viele Bedürftige aus und schütze vor Vereinsamung, sagt Pflegestützpunktleiterin Carina Wrage. Dafür kann schon ab Pflegegrad 1 der Entlastungsbetrag von

125 Euro verwendet werden. Tagespflege werde von Betroffenen als Bereicherung empfunden. Sie kämen abends zurück in das vertraute Heim, erführen aber tagsüber Betreuung und Gemeinschaft. Die Pflegebedürftigen sollten aber nicht dazu gedrängt werden. Wrage empfiehlt, einen gemeinsamen Probenachmittag zu vereinbaren, um Unsicherheiten zu nehmen. Angehörige sollten klarstellen: „Es ist deine Entscheidung, aber wir können uns das ja einmal zusammen angucken.“ Ein Aufenthalt in der Tagespflege bei Pflegegrad 2 kostet in Stormarn im Schnitt derzeit 64,86 Euro inklusive Verpflegung und Fahrdienst. Die Pflegekasse übernimmt einen großen Teil der Kosten. Eine Liste der neun registrierten Tagespflegestellen im Kreis gibt es beim Pflegestützpunkt. Derzeit sind es zwei in Bargtheide und je eine in Ahrensburg, Bad Oldesloe, Barsbüttel, Oststeinbek, Reinbek, Reinfeld und Trittau.

12. Was ändert sich durch die Reform für pflegebedürftige Kinder?

„Familien können darauf vertrauen, dass sie keine geringeren Leistungen erhalten als vor der Umstellung“, sagt Jens Bohns, Niederlassungsleiter der AOK in Ahrensburg. Dafür sorgt auch der sogenannte Besitzstandsschutz. Bei Kindern werden die gleichen Kriterien wie bei Erwachsenen zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Pflegebedürftigkeit werden ihre Selbstständigkeit und ihre Fähigkeiten mit denen eines gesunden, gleichaltrigen Kindes verglichen. Ab einem Alter von elf Jahren gelten dieselben Berechnungsvorschriften wie bei Erwachsenen. Eine Ausnahme sind Kinder im Alter von bis zu 18 Monaten. Sie gelten von Natur aus in allen Bereichen des Alltagslebens als unselbstständig, sodass sie in der Regel keine oder nur niedrige Pflegegrade erreichen könnten. Sie werden daher auch nach altersunabhängigen Kriterien beurteilt und pauschal einen Pflegegrad höher als festgestellt eingestuft.

13. Gibt es auch eine Entlastung für pflegende Eltern?

Für alle Pflegegrade ist auch bei Kindern ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro vorgesehen. Damit können zum Beispiel Betreuungsangebote oder die hauswirtschaftliche Versorgung bei anerkannten Trägern abgerufen werden. Familienlastende Dienste bieten auch Ferienbetreuung oder Freizeiten an. Die Verhinderungspflege kann um den halben Betrag der Kurzzeitpflege bis auf 2418 Euro aufgestockt und im Elternhaus genutzt werden. Die Kurzzeitpflege in einem Heim kann um den vollen Betrag der Verhinderungspflege bis auf 3224 Euro aufgestockt und bis zu acht Wochen pro Jahr genutzt werden.